

Kleine Anfrage
des Abg. Daniel Born fraktionslos

und

Antwort
des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

**Unterstützung der Stadt Schwetzingen hinsichtlich des Stopps
der Konversion militärischer Flächen auf dem Tompkins-
Areal**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Unterstützung kann das Land Baden-Württemberg der Stadt Schwetzingen anbieten, um die durch den Stopp der Konversion entstandene Planungslücke zu überbrücken?
2. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um die bereits getätigten Investitionen der Stadt Schwetzingen (Machbarkeitsstudien, Fachgutachten, Planungsleistungen etc.) abzusichern oder zu fördern?
3. Wird sich die Landesregierung gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass die Kommunen Planungssicherheit erhalten und die Konversionsprojekte in Schwetzingen und vergleichbaren Städten fortgesetzt werden können, sobald dies mit den sicherheits- und verteidigungspolitischen Anforderungen Deutschlands vereinbar ist?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die regionalen Partner und bisherigen Kooperationen im Rahmen der Konversionslenkungsgruppe weiterhin zu unterstützen, damit Erfahrungen und Planungsansätze für die Zukunft gesichert bleiben?
5. Welche weiteren Schritte kann das Land unternehmen, um sicherzustellen, dass die Entwicklung von Gewerbe- und Wohnflächen auf dem Tompkins-Areal mittelfristig realisiert werden kann, auch wenn sich die Prioritäten der Bundesliegenschaften ändern?

29.10.2025

Born fraktionslos

Eingegangen: 3.11.2025 / Ausgegeben: 1.12.2025

Begründung

Die Stadt Schwetzingen hat in den vergangenen Jahren intensiv an der Entwicklung des Tompkins-Areals gearbeitet, einer ehemaligen US-Militärfäche. In enger Zusammenarbeit mit den Städten Mannheim und Heidelberg, dem Verband Region Rhein-Neckar, dem Nachbarschaftsverband Mannheim-Heidelberg, dem Regierungspräsidium Karlsruhe und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wurden seit 2013 umfassende Planungen, Machbarkeitsstudien und Fachgutachten durchgeführt, um eine nachhaltige städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung eines neuen Stadtteils einschließlich Gewerbegebäuden und sozialer Infrastruktur zu ermöglichen. Die Entscheidung des Bundesverteidigungsministeriums, die Konversion vorerst auszusetzen, ist nachvollziehbar vor dem Hintergrund der aktuellen internationalen Lage und des gestiegenen Bedarfs der Bundeswehr an Liegenschaften. Gleichzeitig stellt die Aussetzung die Kommune vor erhebliche Herausforderungen, da bereits viel Zeit, Energie und finanzielle Mittel in die Vorbereitung und Planungen investiert wurden. Das Land Baden-Württemberg ist daher gefordert, Schwetzingen in diesem Prozess zu unterstützen und eine tragfähige Perspektive für die zukünftige Entwicklung der Fläche zu gewährleisten, damit die bisher erarbeiteten Planungen und Investitionen nicht verloren gehen, sondern künftig genutzt werden können.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. November 2025 Nr. MLW24-252-26/93/3 beantwortet das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium der Justiz und für Migration und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Unterstützung kann das Land Baden-Württemberg der Stadt Schwetzingen anbieten, um die durch den Stopp der Konversion entstandene Planungslücke zu überbrücken?*
- 2. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um die bereits getätigten Investitionen der Stadt Schwetzingen (Machbarkeitsstudien, Fachgutachten, Planungsleistungen etc.) abzusichern oder zu fördern?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung unterstützt und anerkennt, dass angesichts der Bedrohungslage ein Aufwuchs der Streitkräfte notwendig ist und hierfür ein zusätzlicher Bedarf an militärischen Liegenschaften besteht. Zugleich ist die Aussetzung der Umwandlung von militärisch genutzten Liegenschaften in eine zivile Nachnutzung (Konversion) durch das Bundesministerium der Verteidigung mit großen Herausforderungen für die betroffenen Kommunen verbunden. So bietet die Umwandlung von ehemaligen militärischen Liegenschaften in zivile Anschlussnutzungen für Kommunen eine große Chance für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat angekündigt, dass sich die Bundeswehr im gesamten weiteren Verfahren bezüglich der strategischen Liegenschaftsreserve mit allen beteiligten Stakeholdern des Bundes sowie der Länder und insbesondere mit den Standort-Kommunen eng abstimmt. Die Landesregierung steht hierfür zur Verfügung und wird sich, wo möglich und erforderlich, für Lösungen einsetzen, die sowohl die militärischen Erfordernisse als auch die kommunalen Interessen bestmöglich berücksichtigen. Die konkreten Abstimmungen hierzu durch die Bundeswehr gilt es abzuwarten.

Grundsätzlich unterstützt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen mit den Programmen der städtebaulichen Erneuerung (Städtebauförderung) die Städte und Gemeinden bei ihrer zukunftsähigen Weiterentwicklung und der Belebung

städtbaulicher Missstände innerhalb von städtebaulichen Sanierungsgebieten. Die Förderung umfasst u. a. vorbereitende Untersuchungen, Ordnungs- und Baumaßnahmen, Grunderwerbe sowie die fachliche Projektbegleitung.

Auch die Stadt Schwetzingen betreibt bereits seit mehreren Jahrzehnten erfolgreiche Städteerneuerung und hat seit 1980 über 19 Millionen Euro Finanzhilfen für insgesamt sechs städtebauliche Erneuerungsgebiete bewilligt bekommen. Für die zwei laufenden Erneuerungsgebiete „Bundesbahnausbesserungswerk“ und „Herzogstraße/Schloßplatz“ wurden der Stadt bisher rund 7,5 Millionen Euro bewilligt. Die beiden städtebaulichen Erneuerungsgebiete beinhalten allerdings keine militärischen Konversionsmaßnahmen. Die Liegenschaft „Tompkins Barracks“ wird von der Stadt Schwetzingen eigenständig städtebaulich entwickelt und ist insofern nicht Teil der Städtebauförderung. Unabhängig davon steht das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen der Stadt Schwetzingen in der Städtebauförderung auch weiterhin als zuverlässiger Partner zur Seite und wird sie bei Überlegungen zu weiteren städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen eng begleiten.

3. Wird sich die Landesregierung gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass die Kommunen Planungssicherheit erhalten und die Konversionsprojekte in Schwetzingen und vergleichbaren Städten fortgesetzt werden können, sobald dies mit den sicherheits- und verteidigungspolitischen Anforderungen Deutschlands einbar ist?

Zu 3.:

Die Landesregierung wird sich, wo möglich und erforderlich, für Lösungen einsetzen, die sowohl die militärischen Erfordernisse als auch die kommunalen Interessen bestmöglich berücksichtigen. Die konkreten Abstimmungen hierzu durch die Bundeswehr gilt es abzuwarten.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die regionalen Partner und bisherigen Kooperationen im Rahmen der Konversionslenkungsgruppe weiterhin zu unterstützen, damit Erfahrungen und Planungsansätze für die Zukunft gesichert bleiben?

Zu 4.:

Im Rahmen der Programme der städtebaulichen Erneuerung unterstützt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Städte und Gemeinden bei ihren städtebaulichen Weiterentwicklungen. Neben der Stadt Schwetzingen sind auch die Kooperationspartner Stadt Heidelberg und Stadt Mannheim seit über fünf Jahrzehnten mit mehreren städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen, zu denen auch Konversionsmaßnahmen zählen, in der Städtebauförderung vertreten. An den bisherigen Unterstützungsleistungen hält das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen fest. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Ziffer 1 verwiesen.

5. Welche weiteren Schritte kann das Land unternehmen, um sicherzustellen, dass die Entwicklung von Gewerbe- und Wohnflächen auf dem Tompkins-Areal mittelfristig realisiert werden kann, auch wenn sich die Prioritäten der Bundesliegenschaften ändern?

Zu 5.:

Die Landesregierung wird sich, wo möglich und erforderlich, für Lösungen einsetzen, die sowohl die militärischen Erfordernisse als auch die kommunalen Interessen bestmöglich berücksichtigen. Die konkreten Abstimmungen hierzu durch die Bundeswehr gilt es abzuwarten.

In Vertretung

Dr. Schneider

Ministerialdirektor